

Spiel- und Platzordnung

1. Platzpflege

Die Plätze dürfen nur in hergerichtetem Zustand bespielt werden und sind nach dem Spiel wieder in Ordnung zu bringen. Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß zu versorgen.

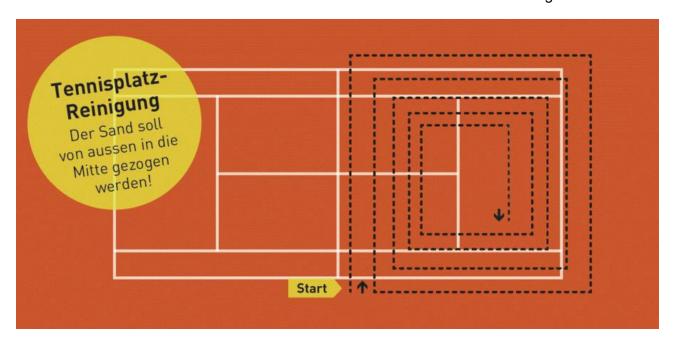
TROCKENE PLÄTZE DÜRFEN NICHT BESPIELT WERDEN UND MÜSSEN AUSREICHEND

(UNTERGRUNDTIEF) BEWÄSSERT WERDEN, DAMIT DIE TRITTFESTIGKEIT GEGEBEN IST.

GGF. WÄHREND DEM SPIEL NACHWÄSSERN.

Die Schalter hierfür befinden sich auf der Terrasse am Clubhaus.

Nach jedem Spiel ist die Spielfläche mit dem dafür vorgesehenen Netz abzuziehen. Hierbei hat das Abziehen in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen.



"DIE PLÄTZE SIND SO ZU VERLASSEN, WIE MAN SIE SELBST BETRETEN MÖCHTE"

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder.

Kinder und Jugendliche sind gleichberechtigt mit den Erwachsenen.

3. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel 60 Minuten und für Doppel 90 Min. Die notwendige Platzpflege ist in der Spielzeit enthalten.



4. Gastspieler

Aktive Mitglieder können mit einem <u>ortsfremden</u> Gastspieler spielen. Im Clubhaus liegt eine Liste aus, in die sich das Mitglied eintragen muss. Die Stunde kostet 8,- € und wird am Ende der Saison vom Mitgliedskonto abgebucht.

5. Feriengäste

Feriengäste können über das Tourismusbüro den Platz buchen. Sie sind von Montag bis Freitag bis 14:00 Uhr auf Platz 3 spielberechtigt. Die Gästekarten aller Mitspieler müssen an der Belegungstafel unter der Uhr eingelegt und die Uhr auf die Anfangszeit eingestellt werden.

6. Trainingsbetrieb

Mannschaftstraining und Trainerzeiten haben grundsätzlich Vorrang. Hierfür steht <u>Platz 3 nach</u> Trainingsplan zur Verfügung.

7. Belegung der Plätze

Die Plätze werden belegt, indem die Mitgliedsausweise aller Mitspieler an der Belegungstafel unter der Uhr eingelegt und die Uhr auf die Anfangszeit eingestellt werden. Dabei muss auf die Belegung durch Trainer und Feriengästen auf Platz 3 geachtet werden.

Platz 1 kann auch über die Magnettafel im Clubhaus vorbelegt werden.

8. Verbandsspiele, Turniere und Veranstaltungen

Bei der Ausrichtung von Verbandsspielen, Turnieren oder Vereinsveranstaltungen können alle drei Plätze durch die beteiligten Spieler/ Mannschaften belegt werden.

9. Spielbetrieb

DAS BETRETEN DER PLÄTZE IST NUR MIT TENNISSCHUHEN GESTATTET.

Es ist darauf zu achten, dass sich alle Spieler entweder über die Belegungstafel unter der Uhr oder an der Magnettafel angemeldet haben. Bei starkem Spielbetrieb sollte grundsätzlich Doppel gespielt werden.

Schlussbestimmungen

Diese Spielordnung wird mit der Inanspruchnahme der Platzanlage anerkannt. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Haftansprüche, welcher Art auch immer, können gegenüber dem Verein nicht geltend gemacht werden.

Unterkirnach, im März 2023

Der Vorstand